

Stadt



Hungen

Vorlage-Nr.: 2022/66

Betreff: Schiedsamtswesen;
hier: Neuwahl der stellv. Schiedsperson

Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
11 Allgemeine Verwaltung	Frau Loth		30.03.2022

Beteiligung anderer Fachbereiche erforderlich ? nein ja

FB 1 Zentrale Dienste	FB 2 Bürgerdienste	FB 3 Technische Dienste	FB 4 Finanzen
Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter/in	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter

Beteiligung Personalrat erforderlich ? nein ja

Beteiligung Frauenbeauftragte erforderlich ? nein ja

Finanzielle Auswirkung? nein ja

Haushaltsmittel vorhanden ? nein ja

Datum, Unterschrift Fachbereichsleiter Finanzen

Kostenstelle / Sachkonto _____

Investitionsnummer _____

Entstehen Folgekosten ? nein ja wenn ja, Anlage ist beigefügt

Sonstige Hinweise (z.B. zum Verfahren)

Unterschrift Verfasser/in

Unterschrift Fachbereichsleiter/in

Unterschrift Bürgermeister

Betreff: Schiedsamtswesen; hier: Neuwahl der stellv. Schiedsperson			
Anlage(n):			
Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
11 Allgemeine Verwaltung	Frau Loth		30.03.2022

Beratungsfolge	Termin	Status
Magistrat	05.04.2022	nichtöffentlich beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	19.05.2022	öffentlich beschließend
Stadtverordnetenversammlung	24.05.2022	öffentlich beschließend

Beschluss:

Es wird beschlossen, als stellv. Schiedsperson für den Schiedsamtbezirk Hungen

Herrn Ernst Richard Pleyer

wohnhaft in Hungen-Inheiden in Vorschlag zu bringen.

Sach- und Rechtslage:

Die Amtszeit des bisherigen Amtsinhabers, Herrn Ernst-Richard Pleyer, läuft am 5. Mai 2022 ab. Das Amtsgericht Gießen hat die Stadt Hungen mit Schreiben vom 31.01.2022 aufgefordert, gem. § 4 HSchAG Neuwahlen durchzuführen.

Herr Pleyer hat mitgeteilt, dass er auch für eine weitere Amtszeit zur Verfügung stehen würde. Eine diesbezügliche schriftliche Erklärung liegt der Verwaltung vor.

Vor der Wahl soll die betroffene Stadt in geeigneter Form bekannt geben, dass sich interessierte Personen zur Wahl stellen können. In unserem Amtlichen Mitteilungsblatt, dem Hungener Anzeiger, wurde am 11.02.2022 eine Bekanntmachung veröffentlicht, dass die stellv. Schiedsperson zur Neuwahl ansteht und sich interessierte Bürger bei der Stadt Hungen bewerben können. Auf diese Bekanntmachung hin gab es bis zum heutigen Tag keine weitere Bewerbung.

Von der bevorstehenden Wahl ist vorab die regionale Organisation zur Wahrnehmung der Interessen der Schiedspersonen, das Amt des Bundes Deutscher Schiedsmänner, sowie das Amtsgericht Gießen in Kenntnis gesetzt. Beide haben ihre Zustimmung zur Wiederwahl erteilt.